

Zeitschrift: Jahresbericht / Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1940)

Artikel: Kirche Brienz : Kirchenrechtliches und Baugeschichtliches
Autor: Buri, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095853>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

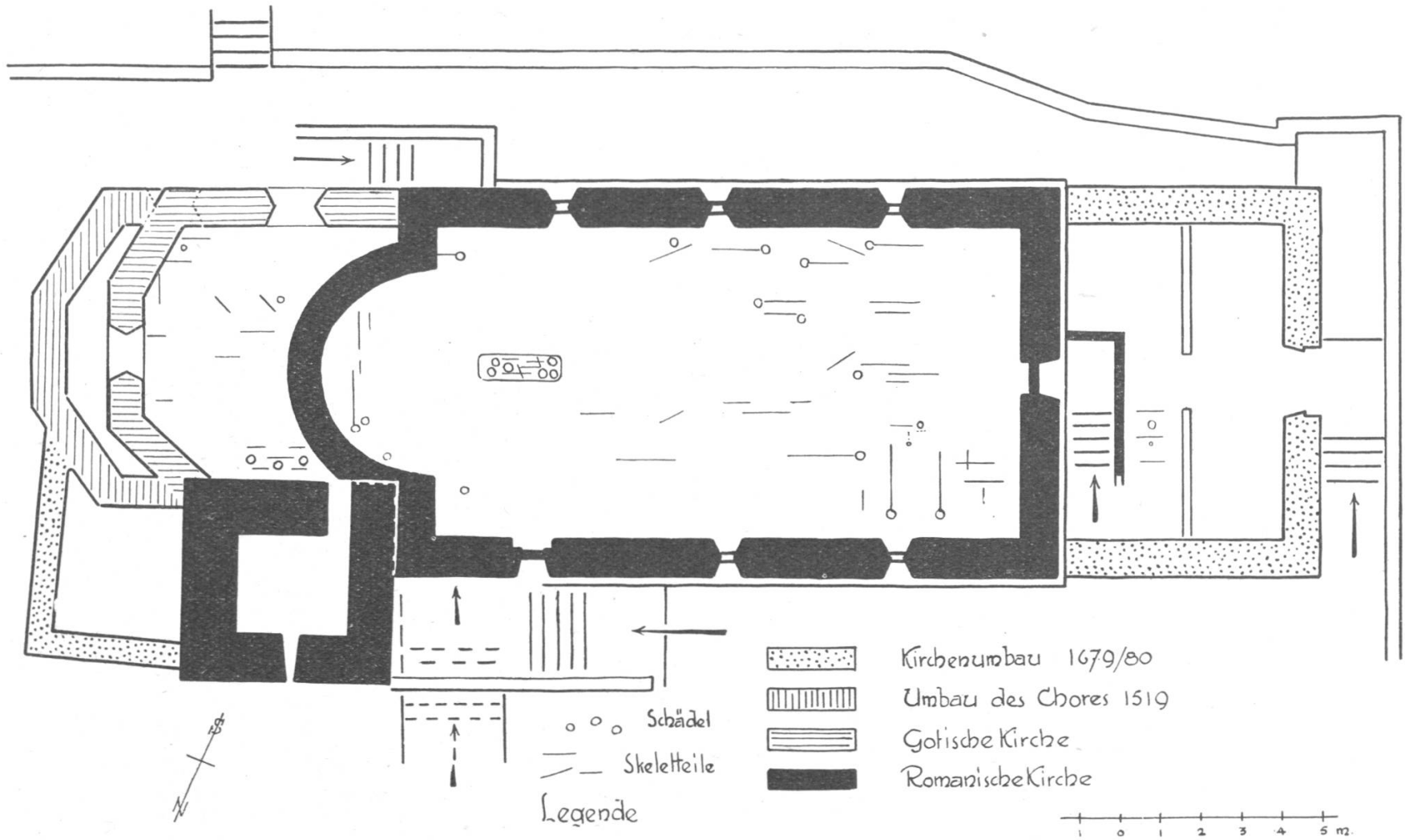
Kirche Brienz

Kirchenrechtliches und Baugeschichtliches

Von E. Buri, Lehrer, Schwanden bei Brienz

Die Kirche Brienz steht thronend auf einem Felssporn, weithin sichtbar, fast losgelöst vom Dorfbild, an dessen westlichen Ende. Das malerische Bild hat je und je die Künstler gebannt, und ich gestatte mir, bei dieser Gelegenheit gerade auf das beigegebene Bild von S. Birmann hinzuweisen. Bis vor 85 Jahren führte die alte Landstrasse nicht zwischen See und Kirchhügel — wie heute — dem Ufer entlang, sondern Wanderer, Karrer und wer sonst da handelte und wandelte, nahm den Weg hinter der Kirche durch, nördlich derselben, über den Mühlebach. Etwas weiter östlich teilte sich dann die alte Landstrasse, ins Oberdorf und Unterdorf führend. Die Bezeichnung Burgstollen für die felsige Erhebung aus dem sonst sanft abfallenden Mühlebach-Schuttkegel, heute noch männiglich vertraut, weist wahrscheinlich auf einen Bau hin, der mit der Kirche vormals wohl nichts zu tun hatte; zum mindesten klingt für heimatliche Geschichtsfreunde Burgstollen nicht wenig romantisch-ritterlich. Da denkt er, auf die Edelfreien der Brienzerherren sich berufen zu können, er sieht sie hier residieren, das mächtige Geschlecht, von dem wir ja wissen, dass sich beispielsweise einer der Ahnherren, Kuno, bald edelfreier Herr von Brienz, bald aber auch edelfreier Herr in Brienz nennt. Vorläufig werden wir uns aber noch damit abfinden müssen, dass der Standort der Burg oder des urkundlich beglaubigten Hofes nicht eindeutig abgeklärt ist oder als umstritten bezeichnet werden darf.

Die kirchlichen Verhältnisse zu Brienz, bis ins Hochmittelalter dunkel und legendär, werden mit Emporkommen der Edelfreien von Brienz-Ringgenberg geschichtlich. Die ritterlichen Ahnherren, reich begütert und beim hohen Adel wohlangesehen, sind als sehr



Kirche Brienz, Grundriss unter Berücksichtigung der Erweiterungen und Umbauten

kirchlich und klosterfreundlich bekannt, gegen die Benediktiner freigebiger als gegen die Augustiner. Arnold von Seedorf-Brienz ehrte sich als Klosterstifter und Spätere beschenkten Kirche und Kloster derart, dass sich die geistlichen Gewalten von Interlaken und Engelberg her brüderlich die Hände reichen konnten, ihre geistlich-weltliche Grundherrschaft ausbreitend. Interlaken übte dadurch Kirchenrechte weit über den eigentlichen Gotteshausbereich aus, während die Abtei Engelberg zeitlich etwas früher in den kirchlichen Besitz von Brienz gelangt war.

Die adeligen Brienzerherren übten die Kirchenrechte seit etwa Mitte des XII. Jahrhunderts bis 1212 selber aus: zu Goldswil wie zu Brienz. Dann gaben sie die eigenkirchliche Gewalt auf, erst über Brienz, dann auch über Goldswil. Das Gotteshaus Brienz, den Aposteln Petrus und Paulus geweiht, über dem alten Kilchbüel und der Richtstätte auf dem Burgstollen emporragend, fiel dem Kloster Engelberg zu und ich glaube, dass der Turm schon stand, als Wehr- und Wohnanlage, als die Kirche über den Gräbern erbaut wurde.

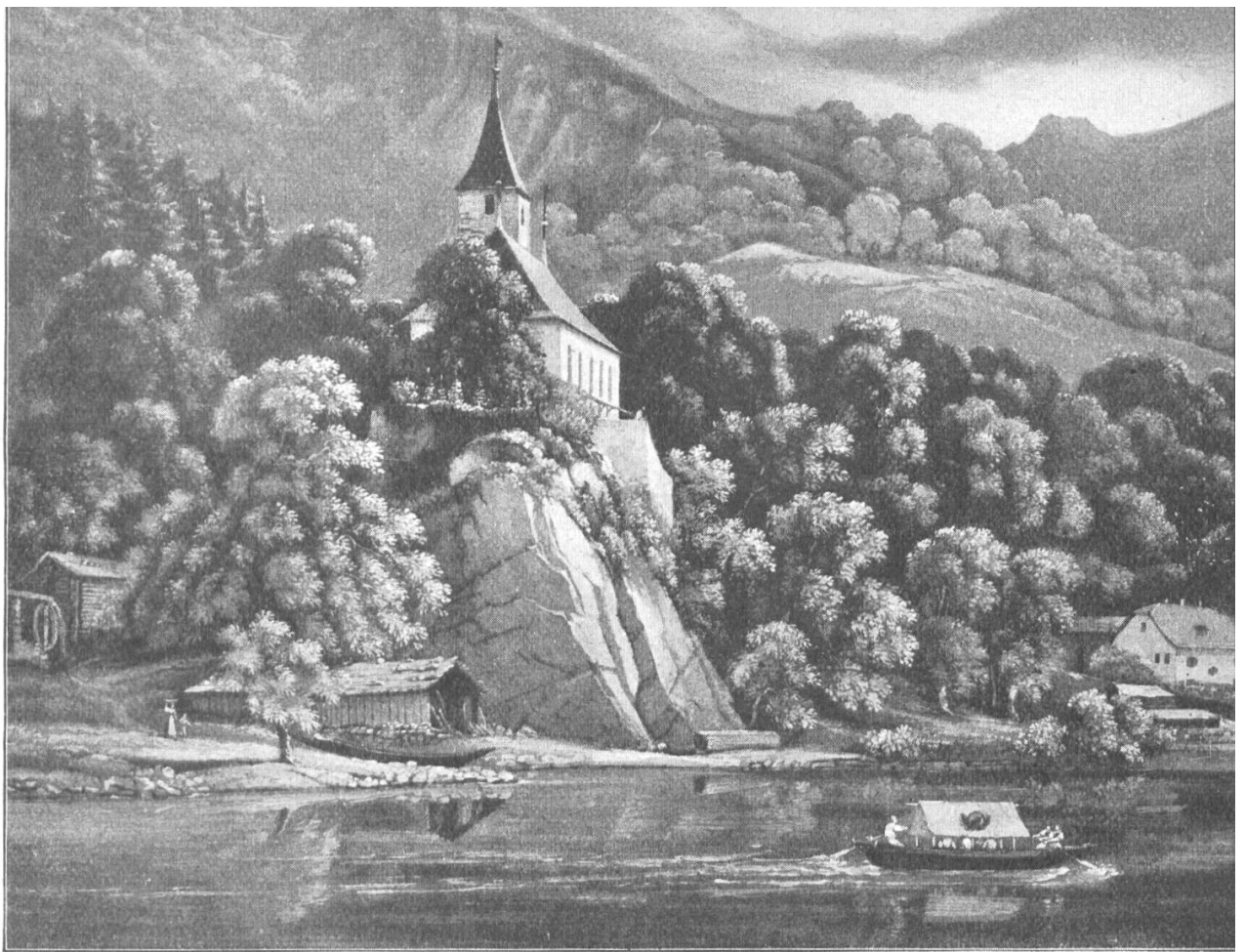
In der königlichen Bestätigungsurkunde vom 2. Januar 1212, die Engelberg zu Hagenau von Friedrich II. empfing, wird Brienz als jüngste Erwerbung aufgeführt. Auf dem Kirchhof zu Visp, vielleicht anlässlich einer zweiten Erbteilung, ist der Brienzer Kirchensatz durch die Brüder Kuno und Rudolf, Herren von Brienz und Raron, dem Stifte zugesprochen worden, und am 3. März 1219 war es, wo die Schenkung auch zu Brienz vor fast allen Kirchgenossen feierlich bestätigt ward. So übten seitdem Abt und Konvent von Engelberg hier die Patronatsgewalt und die Vogtei aus und erst nach drei Generationen unangefochtenen Besitzes schienen gewisse Rechtssamen zur Diskussion gestanden zu haben. So galt es, den vollen kirchen- und zehntrechtlichen Besitz zu festigen, was Engelberg — trotz Fehden — zu Avignon 1309/10 mit Brief und Siegel erwirkte: das ökonomisch damals notleidende Doppelkloster sollte fortan ungeschmälert die kirchlichen Einkünfte für seinen Tisch verwenden können.

Baulich sind die Anlagen der drei Kirchen (vgl. Abb.) ziemlich genau untersucht worden, anlässlich der jüngst erfolgten Renovation, es sei hier nebenbei auf meine Ausführungen im „Hardermannli“ vom 16. Dezember 1939 hingewiesen, wo u. a. berichtet ist über

den kuppelförmigen Unterbau, die Funde in Chor und Langhaus, und es bliebe zu erwähnen, dass aufgefundene Gefässe im Schutte nur noch zerschlagen herumlagen und dass sich Malereien ebenfalls im Chore nachweisen liessen. Altarwerke und was sonst die mittelalterliche Kirche geschmückt, fanden vor den Reformgläubigen keine Gnade, so wie einzelne liturgische Texte aus der Frühzeit nachweisbar eine Profanierung erlitten hatten. Mit der Reform erlosch auch das zuletzt 1493 neu errichtete Ewiglicht, als Sühne gestiftet um eines Todschlages willen an einem Kienholzer.

Kirchlich war im Zeitenwandel gewiss noch manches bedeutsam und verdiente heute heimatgeschichtliches Interesse. Wir streifen hier aber hauptsächlich die kirchenrechtlichen und baulichen Verhältnisse, und auch diese nur flüchtig. Da ist einmal die Erwerbung und der Handel um den Brienzwiler Laienzehnten hervorzuheben, wo Engelberg anscheinend den Herren Augustinern etwas zuvor kommen musste. Der Konstanzer und Bernburger Helbling, der hier mit Petermann von Ringgenberg, dem Lehnsherr, zusammen die Rechtsame inne hatte, verkaufte seinen Teil als Mannlehen mit „kornzechenden, mit jungizechenden, mit allem recht, nutz und ehaftigi und mit allen dingen“ . . . Darauf verkaufte auch Petermann seine Anrechte um 12 Gulden, während 82 Gulden Helbling entrichtet wurden. Als gottselige Zuwendung kam Hofstetten eben nur wenige Jahre zuvor an die Propstei Interlaken, welche das Dorf mit allem Recht, Nutzen und Ehaften von den damaligen Lehnsherren und Lehnträgern empfang. Der Herrschaftsteil Schwanden, erst den Herren von Kien, dann den Scharnachtalern gehörig, stand seit dem Entscheide von 1325 kirchenrechtlich nicht mehr unter der Pfrundpfarrei Brienz, sondern war direkt Engelberg unterstellt worden, nachdem der damalige Dorfgeistliche feierlich auf den Zehnten verzichtet hatte. Eine Sonderstellung bildete auch die Othmarschwendi-Rechtsame, die vormals gemäss Beschluss der Kirchgenossen einer Seitenlinie der Herrschaft, vorübergehend auch dem Därstetterkloster und dann Interlaken zufiel, wobei aber Engelberg gewisse Ansprüche erheben konnte, auf die es dann gegen empfangene 40 Gulden verzichtete.

Wenige Jahre nach der ebenso edeln wie kühnen Tat der Brienzer, die im Pestsommer 1400 „von der freisse des todes wegen“ zu



Kirche Brienzen zu Anfang des 19. Jahrhunderts

Nach S. Birmann

Lob und Ehre der Muttergottes und aller Gottesheiligen wie auch Gottvater zum Lobe ihr Ehe- und Erbrecht mütterlicher- und väterlicherseits gleichsetzten und nachdem kurz darnach auch einige Kirchenzehnttäusche zu Schwanden und Hofstetten vorgenommen wurden, erlangten die Brienzer ihren Dorfzehnten zurück. Engelberg widerfuhr eben in jenen Jahren schwerste Anfechtungen, erlebte eine Zeit des Niederganges, und wenn in der Zehntabtretung von „friden und ruow“ als mitwirkende Faktoren berichtet ist, so lässt sich schon einiges deuten. Mit den 250 Pfund Pfennigen Entschädigung an Engelberg erkaufen sich die Brienzer die jährliche Zehntrechtsame, womit sie die Pfrundpfarrei sicherten, zudem die Seelenmessen und den ordentlichen Gottesdienst regelten. Gewisse Androhungen verpflichteten fortan den Geistlichen „gehorsam“ zu sein unter Verlust der Nutzniessungen. Engelberg verblieben immerhin aus der Kirchhore die übrigen Rechtsamen, auch noch die ausserzehntrechtlichen Eingänge an der Kirche, selbst was „an die kilchen, an die liechter und armen lüten“ eingehen mochte.

Die Benediktinerherrschaft aber konnte sich nicht so bald wieder erheben, umsomehr noch einige Kloostervorsteher selbst am Niedergang schuld sein sollten. So konnte es vorkommen, gefördert durch die waldstättische Klosterbevogtung, dass mehr als einer auf die Abtwürde wieder verzichten musste und auf eine Pfarre versetzt ward. Nachdem so 1478 Heinrich Borter zu Brienz Plebanus geworden war und auf seine zwanzigjährige Abtzeit eine ca. gleichlange Pfarrerszeit erlebte, geschah es, dass er von hier wieder zum Abte aufstieg, just in jenem Jahre, da Brienz mit Unterstützung Interlakens einen weitem Schritt in die kirchliche Gewalt wagen durfte: 1499 mit der völligen Unterstellung des Pfarrers unter das Gericht und Recht von Brienz-Interlaken.

Die unter starkem bernischen Drucke durchgeführte Glaubensreform, das Aufgeben bisheriger Religionsübung, nahm zu Brienz, ähnlich wie im Oberhasli, äusserst bittere und bedauerliche Kampfesweisen an. Ausgetragen dann auch auf wirtschaftlichen und rechtlichen Gefilden, bedeutete die Reform zuletzt lediglich die Unterwerfung unter das Bernerregime, nachdem dieses über Staat und Kirche die totale Gewalt errungen hatte. Den Neugläubigen eine neue und hoffnungsreiche Botschaft mit Steuerreduktion, Amnestie usw., musste sie, die äussere und innere Kirche ganz umgestaltend, alle zutiefst herausfordern, die am alten Glauben halten wollten oder die in der Reform eigene Wege gehen wollten (Täuferverfolgungen auch zu Brienz). Bern proklamierte damals, es hätte „glimpf, fuog, recht, gwalt und macht“ und es wolle zu Brienz die Pfarrei „mit priester versechen nach irem gefallen“. Die Kirchen- und Pfrundangelegenheiten blieben rechtlich ungelöst. Mochten eidgenössische Ratsherren noch lange beschliessen, die 200 Gulden geltende Pfrund gehöre Engelberg oder die Kirchengüter dürften nicht veräussert werden; auch abgeordnete Waldstätteboten, mit Bittschreiben für die „zwey army klösterly im tal ze Engelberg“ fruchteten bei Bern nichts, sowenig wie Kundschaftsaufnahmen um gewisse Zehntrechte.

Bern ordnete fortan nach Reform und Mandaten, Erkenntnissen und Beschlüssen das Kirchenwesen allein; die Kirchengewalt und die Seelsorge, das Eherecht u. a. m. soweit es nicht in Ortsrecht und Landbuch verankert war, erlebte jetzt einen langjährigen Wandel: Wie andernorts wurde auch zu Brienz das Kirchenchor als

obrigkeitlich-bernische Domäne erklärt und aus ihm erstand die heute etwas radikal anmutende Chorgerichtsherrlichkeit, ausgeübt durch das Ehe- oder Chorgericht, das nun bald das ganze bürgerlich-bürgerliche Leben zensurierte, büsste, strafte oder sonstwie massregelte und dabei auf strengste Kirchen- bzw. Sonntagszucht und auf eine mässige Almosenspende sah, das eheliche Leben überwachte und über kirchliche Belange, die Rechnungsgenehmigung, Anschaffungen, die Unterweisung usw. zu Rate ging. Die seit 1575 doppelt geführten Rechnungen geben denn gelegentliche Einblicke in die kirchlichen Aufwendungen, die Vermögens- und Zinsanlagen, die Verwaltung und Anschaffungen. Wenn wir aber nach baugeschichtlich ausführlichen Rechnungsablagen Nachschau halten, so finden wir nur wenig: Etwa dies und jenes, was dem Baumeister entrichtet sei oder an die Kirchenmauer soundsoviel.

Für die baugeschichtliche Periode von 1679/81, wo die ältere gotische Kirche umgebaut wurde, mussten wir das meisterliche Verdingbuch (St. A. Bern) zu Rate ziehen, die Rats- und Kommissionsberatungen und die obrigkeitlichen Rechnungsbücher. Mit den Jahren nach 1660 müssen Dachwerk und Mauerwerk der Kirchenanlage mehr und mehr gelitten haben. Nachdem einem dörflichen Baumeister verschiedentliches an Reparaturen verausgabt worden ist, einzelne Kirchenbesucher vorsichtshalber ausserhalb dem Gotteshaus die Predigt anhörten und der Dachstuhl einstürzen wollte, beschloss die Kirchgemeinde einen Umbau. Aber es stellten sich Hindernisse ein, viele widersetzten sich dem Projekte, und bald musste sich der Landvogt zu Interlaken der bösen Sache annehmen. Dann sprach 1678 eine Abordnung Brienzer in Bern vor und erwirkte eine Bau-Zusicherung von 500 Bernpfunden. Jetzt konnten die Bauarbeiten fortgeführt werden: Abbruch der Westmauer, Vergrösserung nach Projekt, Neubedachung usw. Anfangen hatte man noch im Spätjahr 1679 und bezugsbereit war die Kirche jedenfalls im Frühjahr 1681, einzig die Schnitzereiarbeiten im Chore konnten nach der Einweihung ausgeführt werden; erst 1687 verliess der fremde Bildschnitzer Heschel jun. Arbeitsstätte und Pfarrhaus. Alle Arbeiten im Chore wurden übrigens von der Obrigkeit ausgeführt, die in landesväterlicher Huld der Kirche auch vier glasgemalte „Ehrenwappen“ für 32 Kronen schenkte, gefertigt von Meister Güder.

Nach dem Bau-Verding führte eigentlich ein Thunermeister den Kirchenumbau durch. Genau vereinbart mit Kostenberechnung ward festgesetzt, was die Gemeinde liefern sollte oder im Bereiche des möglichen lag, was der Zimmermann, der Glaser und Dachdecker usw. besorgen musste. An der Süd- und Nordmauer wurden die Fenster neu eingebrochen und die alten „Lichter“ vermauert, der Chorteil blieb im wesentlichen, wie er seit 1519 (gemäss Inschrift) bestand, die „Chorhuben“ besorgte Zimmermeister Lären, dem ebenfalls Dachstuhl, Vorlaube, Treppe, Boden und Bestuhlung zur Ausführung vergeben wurden. Die Glaserarbeiten und die Schlosserarbeiten sind beide zu je 100 Kronen devisiert, während dem Tischmacher 80 Kronen und dem Nagelschmied 30 Kronen errechnet sind. Der Kirchenmaler, der „die Kilchen aussen und jnnen einzufassen und mahlen“ bekam, hätte 60 Kronen empfangen sollen. Ob er sie jemals erhielt, ist fraglich, denn eines Tages war er spurlos verschwunden und das löbliche Chorgericht hatte nach ihm und seinen Helfershelfern zu fahnden. Auch beim Salpetersieder gab es Bübereien usw.

Für die Kirchgemeinde bedeutete der Kirchenumbau bestimmt eine sehr beträchtliche Leistung, einen kleinen Schimmer davon hatten die Pfarrgenossen vielleicht schon verspürt, als die eigenen Mittel nicht mehr ausreichten. Während dem Baue schleppten sie denn nicht nur die Materialien herbei und arbeiteten tüchtig mit, sondern sie spendeten reichlich Käsgaben: alte und neue verehrte Käsen.

Durch die Kirchenvergrösserung schien jetzt dem regen Kirchenbesuche Genüge getan zu sein und wir bemerken nebenbei, dass damals Bern auch die Pfrundgebäude renovieren liess. Wie sind wir nun erstaunt zu lesen, wie bald darauf von Brienz geschrieben werden musste, die Kirchhöre liege in „Zerrüttung“. 1726 befasste sich der Bernerrat nach Eingabe des Thunerkapitels mit einer nochmaligen Kirchnerweiterung, doch diesmal blieb es beim „Projectieren“, ein Neubau des Pfarrhauses ward dringlicher erkannt und denn auch ausgeführt, das alte überliess Bern der Gemeinde. Baugeschichtlich nicht unerwähnt sei abschliessend nun auch die vorletzte grosse Renovation von 1883/84, die infolge Blitzschlag namentlich den Innenausbau veranlasste. Der altersgraue Turm mit

seinen gekuppelten romanischen Fenstern zeigt heute noch Spuren der Brandkatastrophe, die ohnehin nicht die einzige war, denn im 16. Jahrhundert schlug schon einmal der Blitz in den Turm und machte eine Glockenumgiessung nötig. 1883 wurde auch das Chor mit den prächtigen Glasscheiben teilweise demoliert, mit der Renovation verband sich damals dann die Abtretung des Chores durch den Staat, der sich damit gegen bezahlte Fr. 1500.— der Unterhaltungspflicht entledigen konnte.

Nun sind die jüngsten Renovationsarbeiten abgeschlossen unter mächtigstem Weltengedonner, und wir möchten gerne mit der Stimme der kleinen Martinsglocke rufen: O rex glorie Christus veni nobis cum pace.
